

## **Abschließende Bewertung der Schreiben an das BMF vom 20. Mai 2003 und 30. Juni 2003, sowie der Antwort vom 25. August 2003 durch die GDA**

**Diese Bewertung drückt die Meinung der GDA aus. Sie ist als freie Meinungsäußerung zu verstehen:**

Das Antwortschreiben des BMF am 25. August 2003 kann zusammenfassend als enttäuschend bezeichnet werden. Die Schreiben der GDA an das BMF wurden mit großem Aufwand, sehr detailliert erstellt. Grundlage der Schreiben ist die langjährige Erfahrung verschiedener Personen in der Thematik der digitalen Archivierung. Sie sollten dem BMF als Unterstützung dienen, um zukünftige rechtliche Probleme zu vermeiden und damit bei der Umsetzung der digitalen Betriebsprüfung praktisch zu helfen.

Das Antwortschreiben ist eine formelle Stellungnahme, die als juristisch-verwaltungstechnisch bezeichnet werden kann. Sie geht in keinem Punkt auf die vorgetragenen Sachargumente ein. Die erhoffte materiale und technische Stellungnahme blieb demnach leider aus.

In der Argumentation des Antwortschreibens wird die Technik modular von der Organisation abgetrennt. Sie ist damit nicht mehr Gegenstand der Bewertung. Diesbezüglich wird auf die praktische Umsetzung verwiesen. Auf die sich daraus zukünftig ergebenden Rechts- und Zweifelsfragen will man dann entsprechend reagieren. Dass das Rechtsinstitut Datenzugriff in erheblichem Maße von den Eigenschaften der technischen Mittel abhängig ist, bleibt dabei unbeachtet, wie auch der Ansatz, mit dem Entsprechen der Eingabe die Regelzeiten für die Umsetzung der digitalen Steuerprüfung zu verkürzen.

In der Argumentation fällt eine formale Inkonsequenz zwischen Anweisungs- und Umsetzungsseite auf. Dort wo die Regeln für die Umsetzung der digitalen Betriebsprüfung aufgestellt werden, wird auf eine modulare Abspaltung gesetzt, während man auf der Anwendungsseite auf eine Einzelfallprüfung setzt und eine modulare Abspaltung, z.B. in Form von Speichersubsystemen, ablehnt.

Die weitere Regelung soll nun also weitestgehend dem Markt überlassen werden. Der Markt jedoch hat andere Interessen als z.B. Steuern zu bezahlen. Zudem besteht, bedingt durch die zu erwartenden langen Regelzeiten des neuen Systems, die Gefahr, dass bis dahin heute bestehende Optionen irreversibel vom Markt verschwunden sind. Dies wird von der GDA vor allem für die MO/WORM Technik gesehen. Leider wurden diese Bedenken im Antwortschreiben ebenfalls nicht gewürdigt.

An einer Stelle wird die schematische und oberflächliche Argumentation des Bescheides besonders deutlich: Es wird dort noch einmal betont, dass die Anforderungen grundsätzlich durch verschiedene Lösungen erfüllt sein könnten und daher die jeweiligen Lösungen im Einzelfall zu prüfen seien. Unserer Meinung nach konnte in der Eingabe nirgends der Eindruck entstehen, dass dies in Frage gestellt wäre. Zudem scheint uns eine Einzelfallprüfung vor Ort durchaus mit dem Einsatz geprüfter Subsysteme vereinbar zu sein.

Die Gründe dafür, warum sich die Finanzverwaltung grundsätzlich gegen eine Zertifizierung sperrt, sind nicht stichhaltig. In fast allen Bereichen des täglichen Lebens sind Zertifikate trotz der im Schreiben angeführten Problematik etabliert und nicht mehr wegzudenken. Sie erfüllen jeweils ihren spezifischen Zweck. Beispielsweise erhält ein Auto durch eine technische Hauptuntersuchung ein Zertifikat (Prüfplakette). Diese ist jeweils nur zeitpunktbezogen und gibt auch keine Garantie für ein ordnungsgemäßes Verhalten im Straßenverkehr. Die Plakette entlastet einen Polizisten davon den technischen Zustand eines Fahrzeugs selbst beurteilen zu müssen.

Ein weiteres gutes Beispiel liefern Endgeräten für die eine Baumusterprüfung mit entsprechendem Zertifikat Standard ist. (z.B. die EMV, elektromagnetische Verträglichkeitsprüfung). Das Argument fehlender geeigneter Prüfinstitute wäre uns an dieser Stelle einleuchtender gewesen.

Wir entnehmen der Antwort aber auch, dass das Referat im BMF ungeachtet dieser Eingabe davon ausgeht, dass sich nun jedes Unternehmen intensiv mit der digitalen Betriebsprüfung beschäftigt und geeignete sowohl technische als auch organisatorische Maßnahmen einleitet um die neuen Anforderungen zu erfüllen.

Weiterhin sind die von uns vorgestellten Speichersubsysteme die derzeit einfachste, sicherste und günstigste Möglichkeit zumindest den technischen Aspekt der rechts- und fälschungssicheren Speicherung steuerrelevanter Daten zu erfüllen.

03.09.2003

GDA, Christian Friedrichs